

Philosophische Fakultät Prodekanat

Folgende Unterlagen sind nach § 10 der Habilitationsordnung vom 03.03.2017 für die Begutachtung der schriftlichen Habilitationsleistung dem Prodekanat vorzulegen:

1. Lebenslauf mit besonderer Berücksichtigung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges
2. Verzeichnis der wissenschaftlichen Veröffentlichungen und je ein Exemplar davon (analog oder digital)
3. Verzeichnis der bisher abgehaltenen Lehrveranstaltungen
4. Schriftliche Habilitationsleistung in vier Ausdrucken und auf einem elektronischen Datenträger
5. Vorschlag für die zu bestellenden Gutachter/-innen
6. Vorschlag von drei Themen für das Habilitationskolloquium (kann auch nachgereicht werden)

Darüber hinaus ist eine Versicherung an Eides statt über die selbstständige Anfertigung der Habilitationsschrift erforderlich. Die Versicherung an Eides statt ist persönlich oder telefonisch im Prodekanat abzugeben.